

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	26.02.2016	öffentlich	Kenntnisnahme
Kreistag	11.03.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

Dritter Finanzzwischenbericht 2015 des Landkreises Göppingen

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Verwaltung informiert regelmäßig (quartalsweise) im Rahmen von Finanzzwischenberichten über die aktuelle Finanzlage des Landkreises Göppingen. Gegenüber dem bisherigen Berichtswesen wurden die Struktur und das Layout bereits im Jahr 2014 überarbeitet.

NKHR-konform ist, dass die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten sowie die Investitionen standardisiert nach der Gliederung der Ergebnis-/Finanzrechnung aufgebaut sind und sämtliche Kontenklassen umfassen. Dies erlaubt Vergleiche mit den Berichten der vorherigen Quartale und Vorjahresständen. Eine Darstellung der einzelnen Produktbereiche und Teilhaushalte erfolgt nur indirekt und soll speziellen Berichten (z. B. Sozialcontrolling) bzw. dem Vorbericht zum Haushaltsplan und dem Rechenschaftsbericht im Rahmen des Jahresabschlusses vorbehalten bleiben.

Für inhaltliche Ausführungen zur Finanzlage 2015 (Stand: 31.12.2015) wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Dritter Finanzzwischenbericht 2015

Stand: 31.12.2015



Allgemeine Vorbemerkungen

Dieser Finanzzwischenbericht soll über die finanziellen Entwicklungen zum Stichtag 31.12.2015 informieren. Als Anlage werden dem Finanzzwischenbericht wie auch in den vorigen Jahren eine zahlenmäßige Übersicht der jeweiligen Kostenarten des Ergebnis- sowie Finanzhaushalts sowie das Sozialcontrolling zum Dezember 2015 beigelegt.

Turnusgemäß berichtet das Amt für Finanzen und Beteiligungen wieder quartalsweise, beginnend ab dem Berichtszeitpunkt 30.06.2015, über den Verlauf des Haushaltsjahres. In diesem Jahr haben wir erstmals den Vergleich zum Vorjahresberichtszeitpunkt mit aufgenommen. So lassen sich deutlich bessere Vergleiche ziehen.

Der Dritte Finanzzwischenbericht spiegelt nur die Finanzsituation des Haushaltsjahres 2015 zum Buchungstichtag 31.12. wieder. Es handelt sich hierbei nicht um den Jahresabschluss 2015. Die Verwaltung befindet sich derzeit in den Jahresabschlussarbeiten.

In Anlage 1 ist der Stand des Ergebnis- und Finanzhaushalts auf Ebene der Kontenklassen dargestellt. Neu in der Darstellung ist die Prognosespalte auf Jahresende hin.

In Anlage 2 ist die Auswertung des Sozialcontrollings zum 31.12.2015 enthalten.

November-Steuerschätzung 2015

Vom 03. bis 05.11.2015 fand auf Einladung des bayerischen Finanzministeriums in Nürnberg die 147. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2015 bis 2020 geschätzt.

Wie üblich geht die Steuerschätzung vom geltenden Steuerrecht aus.

Neben den Steuerrechtsänderungen prägt insbesondere die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung das Ergebnis der Steuerschätzung. In dem aktuellen Ergebnis der Steuerschätzung spiegeln sich die nach wie vor gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die weiter steigende Beschäftigung in Deutschland sowie die stabilen Unternehmensgewinne wider.

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion der Bundesregierung zugrunde. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen Anstieg des BIP um nominal 4,0 %, für 2016 um 3,4 % und für 2017 um 3,3 %. Im Schätzzeitraum 2018 bis 2020 werden für das nominale Bruttoinlandsprodukt Veränderungsdaten von jeweils 3,1 % prognostiziert.

Wie bereits bei der Mai-Steuerschätzung wird für das Jahr 2015 von einer Zunahme der Lohnsumme um 4 % ausgegangen. Für das Jahr 2016 wird eine leichte Aufwärtskorrektur um 0,6 Prozentpunkte auf nunmehr + 3,5 % unterstellt. Die Prognose für 2017 wurde ebenfalls angehoben – um 0,4 Prozentpunkte auf + 3,5 %). Für die Jahre 2018 bis 2019 wurde die erwartete Wachstumsrate leicht um 0,1 Prozentpunkte auf + 3,0 % pro Jahr gesenkt. Für das Jahr 2020 wird ebenfalls von einer Zunahme von + 3,0 % ausgegangen. Bruttolöhne und -gehälter sind als gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage für die Steuerschätzung besonders relevant. Bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen wird für die Jahre 2015 und 2016 gegenüber der Frühjahrsprojektion mit einer leicht um 0,1 Prozentpunkte reduzierten Wachstumsrate von + 5,3 % im Jahr 2015 und + 4,5 % im Jahr 2016 gerechnet. Der Zuwachs im Jahr 2017 wurde von + 3,3 % auf + 4,1 % angehoben. Für die Folgejahre 2018 bis 2020 wird die Wachstumsrate konstant mit jährlich + 3,3 % prognostiziert.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom Mai 2015 werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2015 um 5,2 Mrd. € höher ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mehreinnahmen von 1,1 Mrd. €. Die Länder können von um 5,1 Mrd. € erhöhten Steuereinnahmen ausgehen, was den Löwenanteil der Besserung darstellt. Die Einnahmeerwartung für die Gemeinden wurde um 0,6 Mrd. € nach oben verbessert.

Ein Ausblick auf das kommende Jahr: Im Jahr 2016 wird das Steueraufkommen insgesamt um 5,2 Mrd. € unter dem Schätzergebnis vom Mai 2015 liegen. Für den Bund wird ein um 4,9 Mrd. € und für die Kommunen ein um 1,9 Mrd. € geringeres Steueraufkommen als im Mai 2015 erwartet. Hingegen können die Länder mit Mehreinnahmen von 3,4 Mrd. € rechnen. Hintergrund für die gesamtstaatlichen Mindereinnahmen sind Steuerrechtsänderungen, die erstmalig in der Schätzung zu berücksichtigen waren. Dazu zählen etwa das Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags, aber auch die Auswirkungen eines BFH-Urteils, das zu Erstattungen von Körperschafts- und Gewerbesteuerzahlungen aus den Jahren 2001 und 2002 führt. Diesen Mindereinnahmen steht eine positive Schätzabweichung in Höhe von gesamtstaatlich 6,3 Mrd. € gegenüber. Entlastend wirkt zudem die Verringerung der EU-Abführung um 2,0 Mrd. €.

In den Jahren 2017 bis 2019 wird das Steueraufkommen gesamtstaatlich betrachtet über dem Schätzergebnis vom Mai 2015 liegen. Die Auswirkungen auf die einzelnen staatlichen Ebenen sind dabei unterschiedlich. Für den Bund wird bis zum Ende des Schätzzeitraums ein geringeres Steueraufkommen prognostiziert. Verursacht wird dies unter anderem auch durch die Zuweisung von Umsatzsteueranteilen an die Länder im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes. Länder und Kommunen können dagegen in jedem Jahr mit gegenüber der Mai-Steuerschätzung zusätzlichen Steuereinnahmen rechnen.

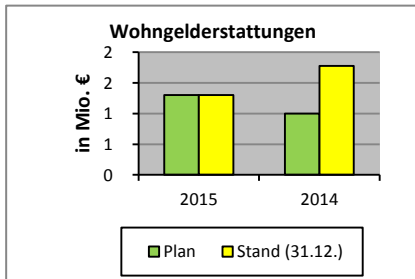
Für den Landkreis Göppingen ergeben sich für das Jahr 2015 aus dem steigenden Kopfbetrag (von 613 € lt. Haushaltserlass auf 615 €) unter Berücksichtigung der aktuellen Einwohnerzahlen aus der 4. TZ FAG für 2015 Mehrerträge bei den Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft in Höhe von rd. 1,29 Mio. €.

Im Vergleich zum Zweiten Finanzausgleichsbericht 2015 fallen die Mehrerträge höher aus. Dies liegt daran, dass sich die prognostizierten Werte (Kopfbetrag und Ausschüttungsquote) gegenüber den tatsächlichen Werten nochmals verbessert haben.

Die Mehrzuweisungen für das Jahr 2015 werden voraussichtlich im Rahmen der ersten Abschlusszahlung 2015 zusammen mit der ersten Teilzahlung 2016 vom Land ausbezahlt.

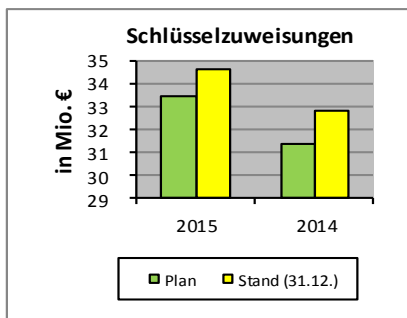
1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Erträge

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

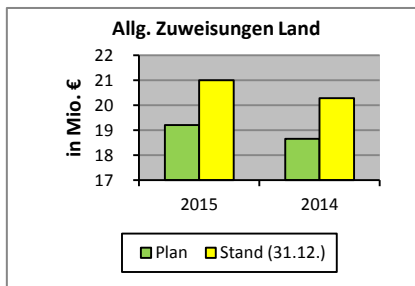


Die **Wohngelderstattungen des Landes** werden einmal jährlich vom Land überwiesen. Die Jahresrate für 2015 i.H.v. rd. 1,3 Mio. € deckt sich mit dem Planansatz.

1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beträge



Die **Schlüsselzuweisungen** für 2015 belaufen sich zum Berichtszeitpunkt auf rd. 34,6 Mio. € und liegen damit zirka 1,1 Mio. € über dem Planansatz i.H.v. rd. 33,5 Mio. €.



Die **sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land** verliefen in 2015 wie im Vorjahr überplanmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 109,35 %). Neben den FAG-Zuweisungen (Zuweisung nach Einwohnerzahl, Sonderbehördeneingliederung, Zuweisungen Verwaltungsstrukturreform) sind in dieser Kontenart auch die Verwaltungserträge nach Kosten- und Gebührengesetzen sowie die dem Landkreis als untere Verwaltungsbehörde überlassenen Gebühren (Verwarn- und Bußgelder Verkehrsbereich, Baugenehmigungsgebühren, Gebühren Straßenverkehrsamt, Gebühren Veterinärwesen, usw.) enthalten.

Zum Berichtszeitpunkt sind im Bereich der Gebühren Mehrerträge i.H.v. rd. 1,26 Mio. € vorhanden.

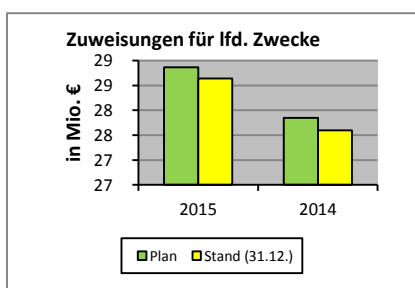
Beim Bauamt resultieren die Mehreinnahmen aus nicht vorhersehbaren Großprojekten in den landkreisangehörigen Städten und Gemeinden. Die Erträge bei den Verwaltungsgebühren im Schornsteinfegerwesen haben sich deshalb erhöht, weil sich die Kunden als auch die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger noch nicht an das

neue System seit 2013 gewöhnt haben. Deshalb kommt es entgegen allgemeiner Erwartungen vermehrt zu Widersprüchen und Aufsichtsmaßnahmen.

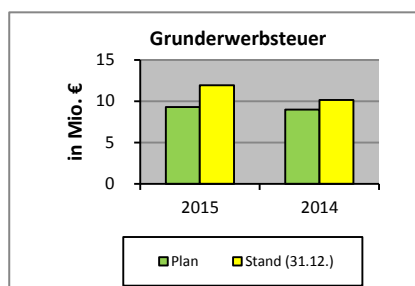
Im Bereich des Umweltschutzamtes sind die Mehrerträge vor allem auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung einer Windparkanlage zurückzuführen. Bei den Vermessungsgebühren konnten bis zum Berichtszeitpunkt ebenfalls aufgrund der guten konjunkturellen Lage Mehreinnahmen von rd. 135.000 € erzielt werden (Planansatz 350.000 €). Auch lagen die Einnahmen des Straßenverkehrsamtes zum Berichtszeitpunkt rd. 538.000 € über dem Planansatz. Ebenso sind beim Rechts- und Ordnungsamt zum Berichtszeitpunkt Mehrerträge von rd. 208.000 € zu verzeichnen.

Letztendlich kamte es im Jahr 2015 bei den Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG im Vergleich zum Planwerk zu Mehrerträgen von 1,29 Mio. €. Dies liegt daran, dass der Kopfbetrag und die Ausschüttungsquote nochmals angepasst wurden.

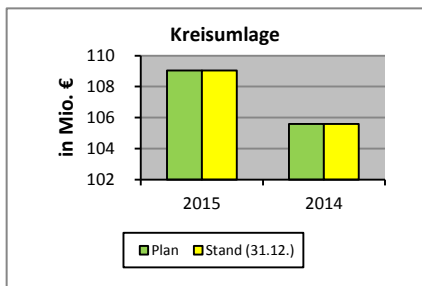
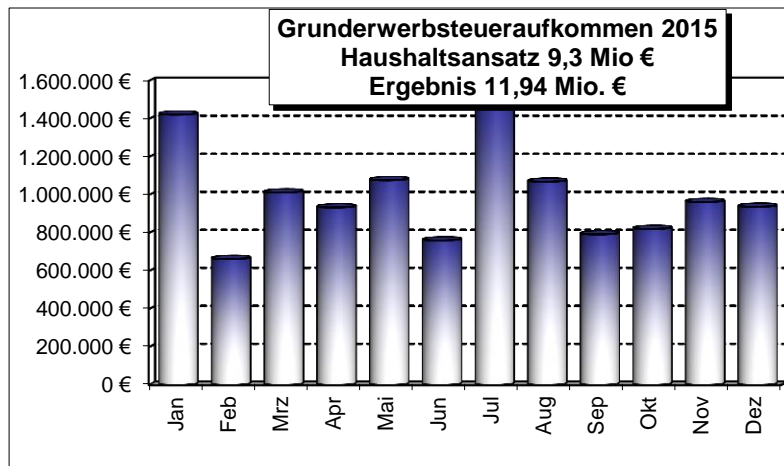
Der Restbetrag der Mehrzuweisungen für 2015 wird voraussichtlich im Rahmen der ersten Abschlusszahlung 2015 zusammen mit der ersten Teilzahlung 2016 vom Land ausbezahlt.



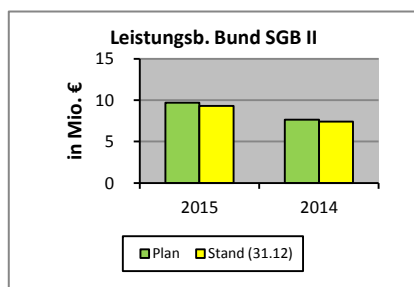
Bei den **Zuweisungen für laufende Zwecke** ergeben sich zum Berichtszeitpunkt keine größeren Abweichungen vom Planansatz. Zum 31.12.2015 wurden 99,23 % der Erträge erzielt.



Die Erträge aus der **Grunderwerbsteuer** lagen in 2015 bei rd. 11,94 Mio. € (Plan: 9,30 Mio. €). In den Monaten Februar, Juni, September und Oktober fielen die Erträge geringer aus als veranschlagt wurde (Monatssoll 775.000 €). In den restlichen Monaten des Jahres 2015 lagen die Erträge über dem rechnerischen Monatssoll. Daher lag die Grunderwerbsteuer zum Berichtszeitpunkt um rd. 2,64 Mio. € über dem Planansatz.

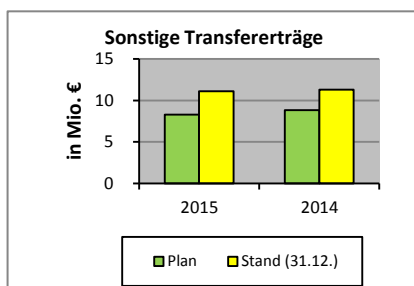


Die Erträge aus der **Kreisumlage** (Plan: 109.047.500 €) mit einem Hebesatz von 37,00 % verliefen in 2015 systembedingt planmäßig.



Von der **Leistungsbeteiligung des Bundes am SGB II** (Planansatz 2015: 9.695.000 €) sind in 2015 9.304.372,12 € eingegangen. Im Planansatz ist ein Anteil von knapp 900.000 € an der sogenannten Vorabmilliarde des Bundes enthalten, mit der die Landkreise bei den Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen entlastet werden sollen. Mit einem Betrag in vergleichbarer Höhe werden die Städte und Gemeinden des Landkreises entlastet. Die **Leistungsbeteiligung des Bundes an SGB II** reduziert sich um zurückgeforderte Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) in Höhe von 122.012,67 €, bei einem Gesamtplanansatz von ca. 10 Mio. € eher eine geringe Summe an Abweichungen.

1.3 Sonstige Transfererträge

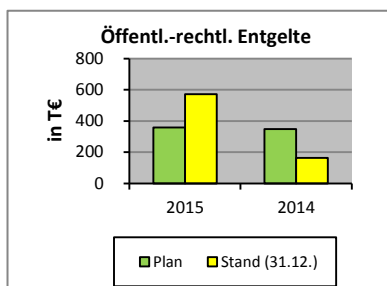


Die **sonstigen Transfererträge im Teilbereich Sozialhilfe** (Planansatz 2015: 5,96 Mio. €) liegen zum Berichtszeitpunkt um rund 2,32 Mio. € über dem Planansatz.

Insgesamt haben die gesamten **sonstigen Transfererträge** zum Berichtszeitpunkt den Planansatz um 2,82 Mio. € überschritten (darin enthalten sind die 2,32 Mio. € aus der Sozialhilfe).

Bei diesen Erträgen ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten Wertberichtigungen aufgrund eines hohen Ausfallrisikos dargestellt werden müssen. Dies findet buchhalterisch auf einem Aufwandskonto statt.

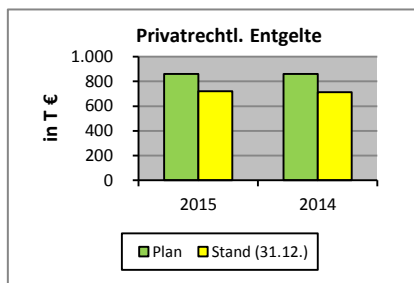
1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte



Unter die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** fallen neben den Erträgen des Blockheizkraftwerks und der Photovoltaikanlagen auch die Park- und sonstigen Verwaltungsgebühren. Aufgrund einer geänderten Buchungssystematik im Sozialhaushalt (Vorgaben des Musterbuchungsplans nach der Planerstellung) werden die Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen jetzt unter öffentlich-rechtlichen Entgelten verbucht, während der Planansatz bei den Transfererträgen liegt.

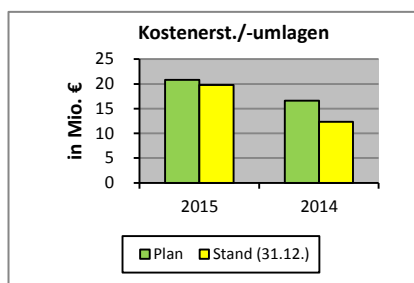
Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** für 2015 belaufen sich auf rd. 573.000 € und liegen damit rd. 214.845 € über dem Planansatz.

1.5 Privatrechtliche Entgelte



Bei den **privatrechtlichen Entgelten** handelt es sich insbesondere um Miet- und Pachteinnahmen. Derzeit sind in diesem Bereich keine größeren Abweichungen zu erkennen. Der geringere Stand zum Berichtszeitpunkt ergibt sich daraus, dass ein Großteil der Abrechnungen erst mit den Jahresabschlussbuchungen erfolgt.

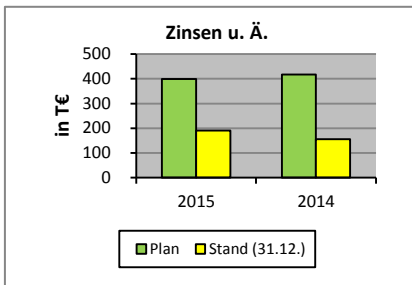
1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen



Zum Berichtszeitpunkt sind 95,12 % der Erträge bewirtschaftet. Einige Erstattungen gehen erst Anfang des neuen Jahres ein.

In der Regel korrespondieren die Kostenerstattungen mit entsprechenden Aufwendungen. Abweichungen in diesem Bereich sind somit grundsätzlich haushaltsneutral.

1.7 Zinsen und ähnliche Erträge

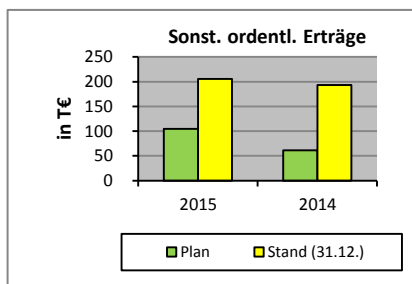


Der freie Überschuss, der bisher vom AWB bezogen wurde, entfällt für das Jahr 2015 auf Grund des Kreistagsbeschlusses vom 13.03.2015. Daraus resultieren die Wenigererträge im Vergleich zum Plan i.H.v. 200.000 €. Ansonsten entspricht der Jahresverlauf dem Plan 2015.

1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Die Verbuchung von **aktivierten Eigenleistungen** erfolgt erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2015.

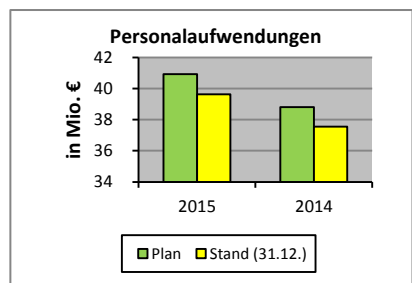
1.9 Sonstige ordentliche Erträge



Der Bewirtschaftungsstand der **sonstigen ordentlichen Erträge** ist schwer planbar. Derzeit liegt dieser rd. 100.000 € über dem Planansatz. Ursache hierfür ist u.a. der Eingang von Fördermitteln aus dem Hochwasser-Aufbauhilfeprogramm von rd. 59.000 €, welche bereits in 2014 beantragt wurden. Sowie die Rückerstattung von zu viel gezahlten Zuschüssen von rd. 10.000 €.

2. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

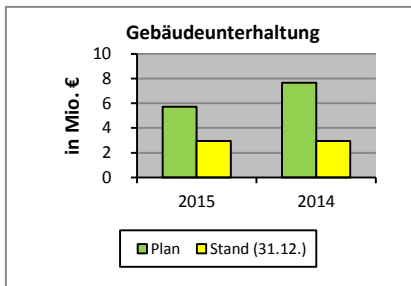
2.1 Personalaufwendungen



Zum Berichtszeitpunkt sind die vorhandenen Mittel zu 96,81 % bewirtschaftet. Die nicht verwendeten Gelder beruhen insbesondere auf krankheitsbedingte Personalausfälle mit Eintreten der Entgeltfortzahlung sowie Verzögerungen bei Stellenwiederbesetzungen.

In Euro und Cent bedeutet dies Minderaufwendungen in Höhe von ca. 1,28 Mio. €

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

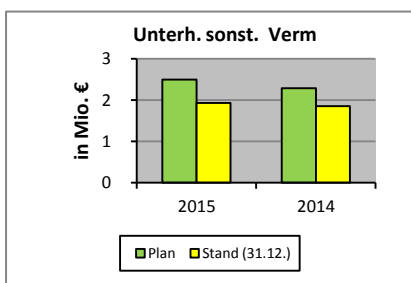


Im Bereich der **Gebäudeunterhaltung** sind zum Berichtszeitpunkt lediglich 51,27 % der Planmittel bewirtschaftet. Aufgrund von personellen Engpässen sowie der Beschaffung von Wohnraum für Asylbewerber können unter anderem folgende Maßnahmen im Haushaltsjahr 2015 nicht mehr umgesetzt werden und wurden im Haushaltsjahr 2016 neu veranschlagt oder können per Unterhaltsrückstellungen nach 2016 übertragen werden:

- BSZ Geislingen: Bodenbelagserneuerungen, Flachdachsanierung, Erneuerung der Prallschutzwände (i.H.v. 740.000 €)
- Kreismedienzentrum Göppingen: Dachsanierung und Sanierung der Innenbeleuchtung (i.H.v. 90.000 €).

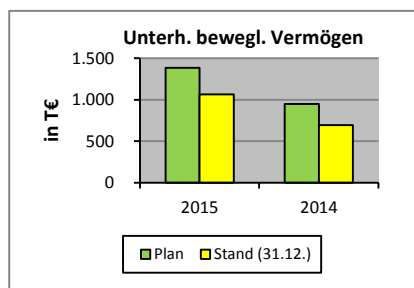
Aus dem Bereich des Amtes für Schulen, Straßen und Gebäudemanagements sind mittlerweile 4 Personen nahezu jeweils zu 80% mit ihren Arbeitszeitanteilen für die Suche und Vorbereitung von Asylunterkünften, Hallen und Zeltanlagen eingesetzt. Dies bedeutet, dass die eigentlichen Aufgaben auf das Mindestmaß zurückgestellt werden müssen. Deshalb kommt es zwangsweise zu einer Reduzierung des Mittelabflusses bei den Bewirtschaftungskosten.

Brandmeldeanlage BSZ Göppingen (i.H.v. 800.000 €). Die Verwaltung hat auf die Ausschreibung keine Angebote erhalten und musste nochmal ausschreiben. Die Maßnahme konnte zwar vergeben werden, musste aber wegen der Belegung der Turnhalle in der Oede zurückgestellt werden, da wegen der Eilbedürftigkeit die Firma mit der elektrischen Einrichtung der Halle beauftragt wurde.



Bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens**, insbesondere Kreisstraßen, sind bis zum Berichtszeitpunkt 77,18 % der Planmittel ausbezahlt, jedoch eine Vielzahl von Aufträgen bereits vergeben. Auch in diesem Bereich sind derzeit keine nachhaltigen Kosteneinsparungen oder -überschreitungen erkennbar. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Abschlüsse bleibt hier abzuwarten, wie sich dieser Kostenblock entwickelt. Auch hier besteht die Möglichkeit, ggf. Unterhaltsrückstellungen zu bilden. Es wird auf die Beratungsunterlage UVA 2015/46 vom 10.11.2015 verwiesen. Darin wurde in der Anlage 1 dargestellt, dass bei den Erhaltungsmaßnahmen annähernd 90 % bereits bewirtschaftet sind und demnach

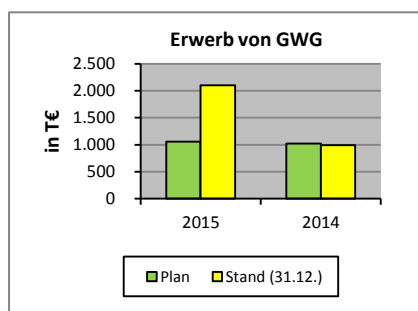
aus dem Planansatz von 1,96 Mio. € ein Betrag von ca. 1,88 Mio. € noch in 2015 abgerechnet werden kann.



Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** (Büroausstattung, Telefon-/EDV-Anlagen) sind zum Berichtzeitpunkt zu 76,90 % bewirtschaftet. Abweichungen gibt es u.a. im Bereich der Unterhaltung von EDV-Geräten, wo zum Berichtszeitpunkt eine Unterschreitung des Planansatzes i.H.v. rund 145.000 € vorliegt. Hier werden im Bereich Dienstleistung/Wartung rd. 91.000 € weniger abfließen, die ursprünglich für die Konzepte zur IT-Strategie geplant waren. Dieser Betrag wird aber nun im Bereich Organisation zusätzlich benötigt. Dieser Betrag wurde bei der Planung beim falschen Produkt veranschlagt.

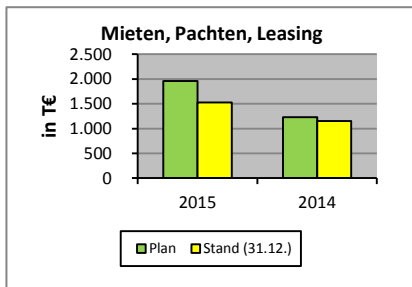
Der restliche Betrag betrifft noch eine Vielzahl von noch nicht bezahlten Wartungsverträgen, welche nach dem Berichtszeitpunkt beglichen werden.

Allerdings ist aufgrund von ungeplanten Umzügen und daraus teilweise resultierenden Neuausstattungen von Arbeitsplätzen (u. a. auch hier aufgrund der enormen Zugangszahlen im Asyl- und Flüchtlingsbereich) sowie sonstigen Maßnahmen (z.B. Umzug Kreisarchiv/Kreisarchäologie) auch mit erhöhten Aufwendungen zu rechnen, welche erst nach dem Berichtszeitpunkt verbucht werden. Der Gesamtansatz in diesem Bereich wird jedoch ausreichen.

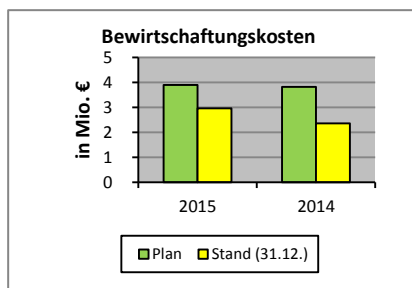


Beim **Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern** (GWG) liegt der Bewirtschaftungsstand zum Berichtzeitpunkt 98,38 % über dem Planansatz (1.057.666 €).

Trotz Einsparungen z.B. im Bereich EDV-Geräte und Ausstattung durch den Wegfall von Beschaffungen sowie Einsparungen aufgrund wirtschaftlicher Beschaffungen i.H.v. rd. 26.000 €, kommt es in diesem Bereich zu einem erhöhten Aufwand. Dieser ist überwiegend auf die Ausstattung neuer Gemeinschaftsunterkünfte bzw. Arbeitsplätze aufgrund der enormen Zugangszahlen im Asylbereich zurückzuführen. Ein Großteil dieser Aufwendungen wird im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung für die Kosten der Unterbringung der Flüchtlinge gegenüber dem Land geltend gemacht.



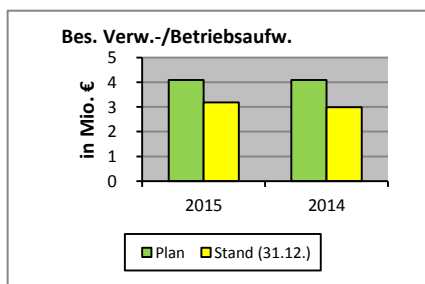
Von den Aufwendungen für **Mieten, Pachten und Leasing** wurden zum 31.12. insgesamt 78,09 % (Ansatz: 1.957.135 €) gebucht. Im Ansatz enthalten sind auch die bisherigen Mietkosten für die Gemeinschaftsunterkünfte. Aufgrund der derzeitigen Flüchtlingssituation sind zum Berichtszeitpunkt einige Mietzahlungen noch nicht verbucht. Die Landkreisverwaltung arbeitet auch in diesem Bereich mit Hochdruck daran, diesen Rückstand abzarbeiten. Um der Anforderung zur kurzfristigen Schaffung von Wohnraum im Asyl- und Flüchtlingswesen nachzukommen, ist der Landkreis derzeit, neben investiven Beschaffungen sehr stark mit Anmietungen auf dem Wohnungsmarkt aktiv.



Die **Bewirtschaftungskosten** sind aktuell zu 76,09 % bewirtschaftet. Bei den sonstigen Bewirtschaftungskosten sind derzeit keine Abweichungen erkennbar. Bezüglich der Energieverbräuche und deren Entwicklung sowie dem Kommunalen Energie-Management der landkreiseigenen Liegenschaften wird auf die Ausführungen des Energieberichts aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 14.07.2015 (UVA 2015/32) verwiesen.

Zum Berichtszeitpunkt waren noch nicht alle Rechnungen für das Jahr 2015 verbucht.

Aufgrund der derzeit insgesamt 56 dezentralen Unterbringungsstandorte im Asyl- und Flüchtlingsbereich (Aufstellung der Abteilung Asyl- und Flüchtlingswesen des Kreissozialamtes, Stand 29.12.2015) ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen für Bewirtschaftung leicht überschritten werden.



Bei den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** sind zum Berichtszeitpunkt 77,87 % der bereitgestellten Mittel verbraucht. Die größten Ausgabepositionen innerhalb dieser Kostenart sind die Kosten ans Rechenzentrum für EDV-Programme (Planansatz 711.753 €) und die Betriebskosten für die Integrierte Leitstelle (Planansatz 360.000 €).

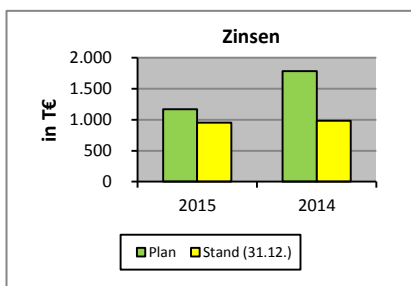
Weiterhin kam es bei der Wirtschaftsförderung zu Wenigerausgaben i.H.v. rd. 30.000 €, da es beim Projekt Breitband der Region Stuttgart zu Verzögerungen kam.

Ansonsten sind im Bereich besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen keine negativen Entwicklungen erkennbar. Der Bewirtschaftungsverlauf ist planmäßig.

2.3 Planmäßige Abschreibung

Die Verbuchung der **Abschreibung** erfolgt grundsätzlich erst im Rahmen des Jahresabschlusses. Die Erstbewertung des Anlagevermögens ist abgeschlossen, aber noch nicht abschließend vom hauseigenen Kreisprüfungsamt geprüft und von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) testiert. Aus diesem Grund können sich gegenüber der Planung noch, teilweise größere, Abweichungen ergeben, die derzeit noch nicht abgeschätzt werden können. Seit der Umstellung auf das Neue Haushaltsrecht belasten nach gesetzlichen Vorgaben bekanntermaßen die Abschreibungen das Ergebnis des Haushalts und sind gemäß gesetzliche Vorgaben des Haushaltsausgleichs zu erwirtschaften.

2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen



Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2015 eine Neudarlehensaufnahme von 13,7 Mio. € unterstellt und veranschlagt.

Am 13.11.2015 erfolgte über das Sonderprogramm der KfW „Flüchtlingsunterkünfte“ ein Darlehensantrag über 8,2 Mio. € aufgrund der erhöhten Auszahlungen für die Bereitstellung von Wohnraum für diese Gesellschaftsgruppe.

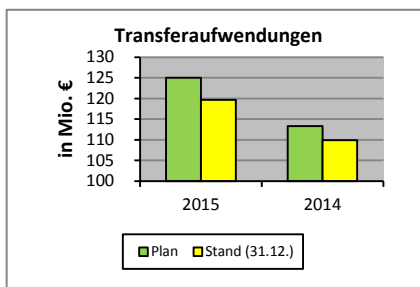
Die Laufzeit dieses Sonderprogrammes beträgt 30 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei und 10 jähriger Zinsbindung mit 0,00 %.

Mit Schreiben vom 17.11.2015 wurde der Antrag des Landkreises genehmigt. Es erfolgte eine Kreditzusage i.H.v. 8,2 Mio. €. Der Gesamtbetrag wurde in 2015 vollständig an den Landkreis ausgezahlt.

Der veranschlagte Ansatz für Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (Plan 1,02 Mio. €) wurde in 2015 nicht benötigt. Zum Einen ist dies darauf zurückzuführen, dass die Neudarlehensaufnahme zu einem Zinssatz von 0,00 % erfolgte. Und zum Anderen wurden in 2015 Altdarlehen i.H.v. 4,73 Mio. € sondergetilgt, sodass der Planansatz sogar unterschritten werden konnte.

Unser derzeitiger Kassenkredit mit Volumina 10 Mio. € wird aktuell mit 0,55 % verzinst.

2.5 Transferaufwendungen



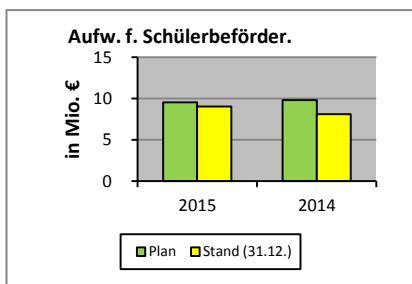
Die **Transferaufwendungen** sind zum Berichtszeitpunkt zu 95,70 % bewirtschaftet und liegen somit im Plan.

Für den Defizitausgleich der AFK¹ GmbH aus dem Jahr 2014 sind 3,8 Mio. € eingeplant. Das Geschäftsjahr 2014 der AFK GmbH schließt mit einem Defizit von 3,73 Mio. € ab. Demnach verläuft dies im Vergleich zur Haushaltsplanung plankonform (vgl. BU KT 2015/12).

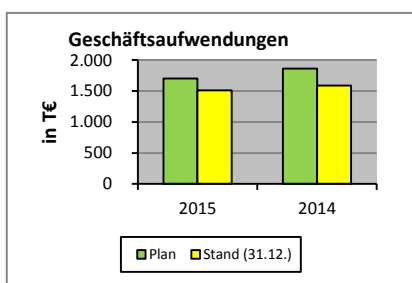
Die **Sozialtransferaufwendungen** (Plan: 98,68 Mio. €) verlaufen weitestgehend planmäßig, Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt liegt bei 98,46 %. Lediglich bei den Hilfen für Flüchtlinge ist aufgrund höherer Fallzahlen derzeit mit Mehraufwendungen zu rechnen. Weitere Anmerkungen zu diesem Bereich sind dem Sozialcontrolling in Anlage 2 zu finden.

Im Bereich der **Allgemeinen Umlagen** sind die FAG-Umlage (Plan: 9,53 Mio. €) und der Status-Quo-Ausgleich gem. § 22 FAG (Plan: 2,75 Mio. €) im Plan. Die KVJS-Umlage verläuft ebenfalls plankonform.

2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen



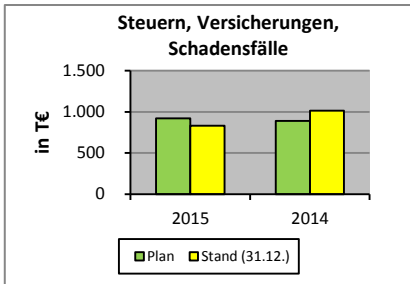
Die **Aufwendungen für Schülerbeförderung** sind momentan zu 94,76 % bewirtschaftet. Aufgrund von ausstehenden Abrechnungen ist eine Prognose zum aktuellen Zeitpunkt schwierig. Negative Entwicklungen sind zum Berichtszeitpunkt jedoch nicht zu erkennen.



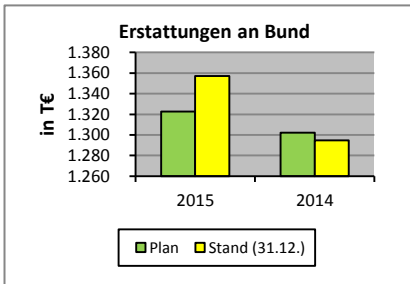
Im Bereich der **Geschäftsaufwendungen** wurden zum Berichtszeitpunkt 88,83 % der zur Verfügung stehenden Mittel ausgegeben. Hierin enthalten sind u. a. Aufwendungen für Bürobedarf, Fachliteratur, Post-/Telefongebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Dienstreisen, Sachverständigen- und Beratungskosten.

Die Finanzverwaltung geht davon aus, dass es in diesem Bereich zu Einsparungen kommen wird. Vor allem im Bereich der Projekt- und Sachverständigenkosten.

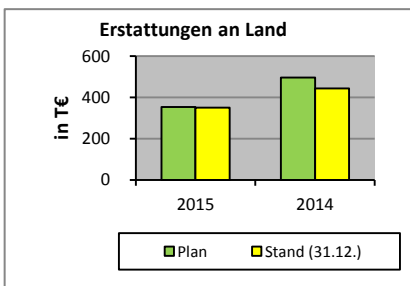
¹ ALB FILS KLINIKEN.



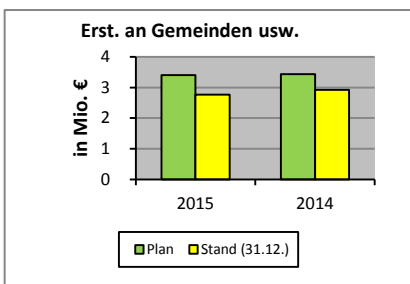
Die Aufwendungen für **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** sind zum Berichtszeitpunkt zu 90,32 % bewirtschaftet, da bereits die Versicherungsprämien in voller Höhe verbucht wurden. Negative Entwicklungen sind nicht erkennbar.



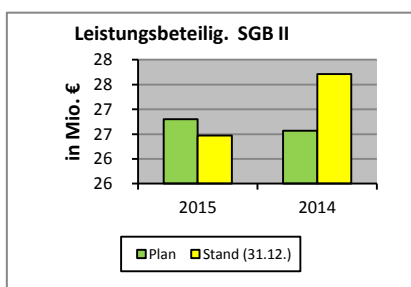
Bei den **Erstattungen an den Bund** für die Verwaltungskosten des Jobcenters sind aktuell 102,63 % der vorhandenen Mittel ausgegeben, hier erfolgt die Verbuchung mittels eines Dauerbelegs. Der Zahlungsfluss erfolgt monatlich. Zum Berichtszeitpunkt zeichnen sich bereits Mehraufwendungen ab.



Die **Personalkostenerstattungen an das Land** sind zum Berichtszeitpunkt zu 99,07 % bewirtschaftet. Es wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.

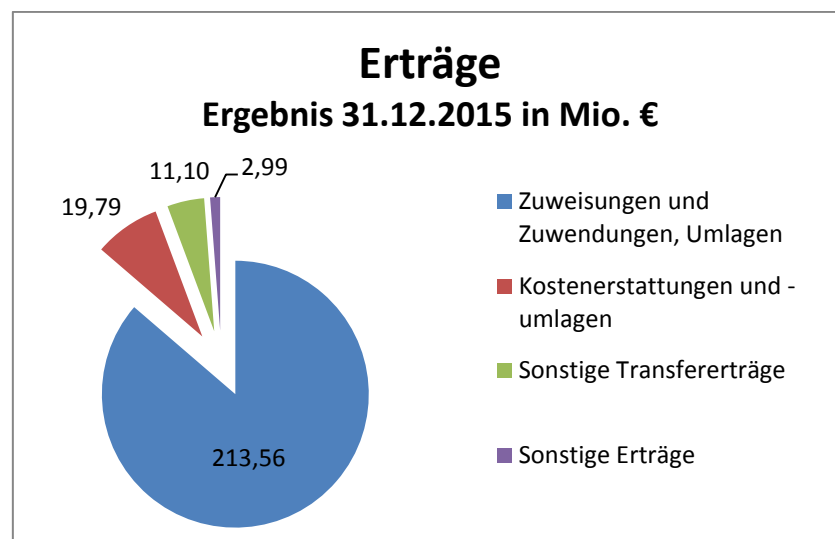
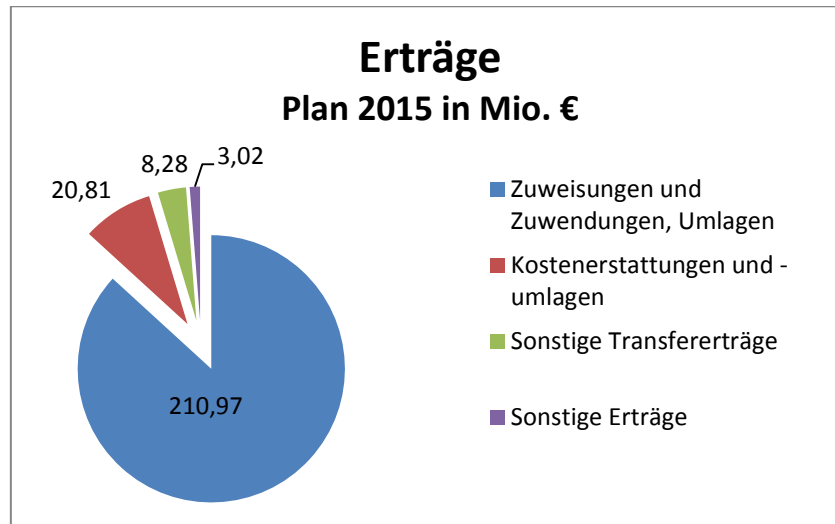


In der Kostenart **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** enthalten sind insbesondere Aufwendungen für Schülerbeförderung an andere Landkreise, Gemeinden und sonstige Träger (Plan: 988.000. €), Zahlungen an den Landkreis Esslingen für das gemeinsame Straßenbauamt (Plan: 2,25 Mio. €), an den Alb-Donau-Kreis für die gemeinsame Dienststelle Versorgungsverwaltung (Plan: 160.000 €). Zum Berichtszeitpunkt sind in diesem Bereich 81,54 % der Mittel bewirtschaftet. Aufgrund ausstehender Abrechnungen ist derzeit keine Prognose möglich.



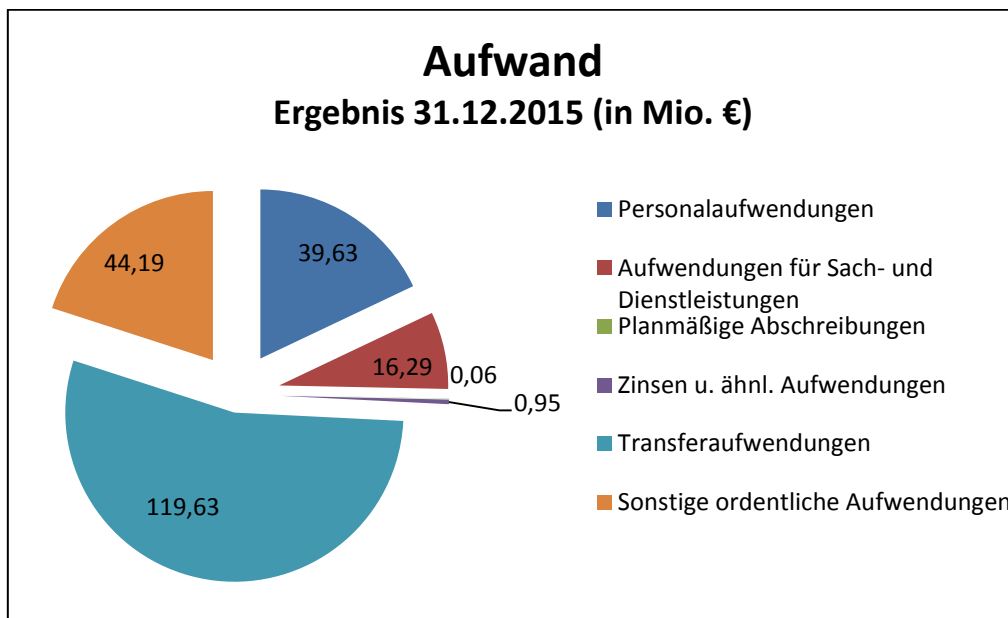
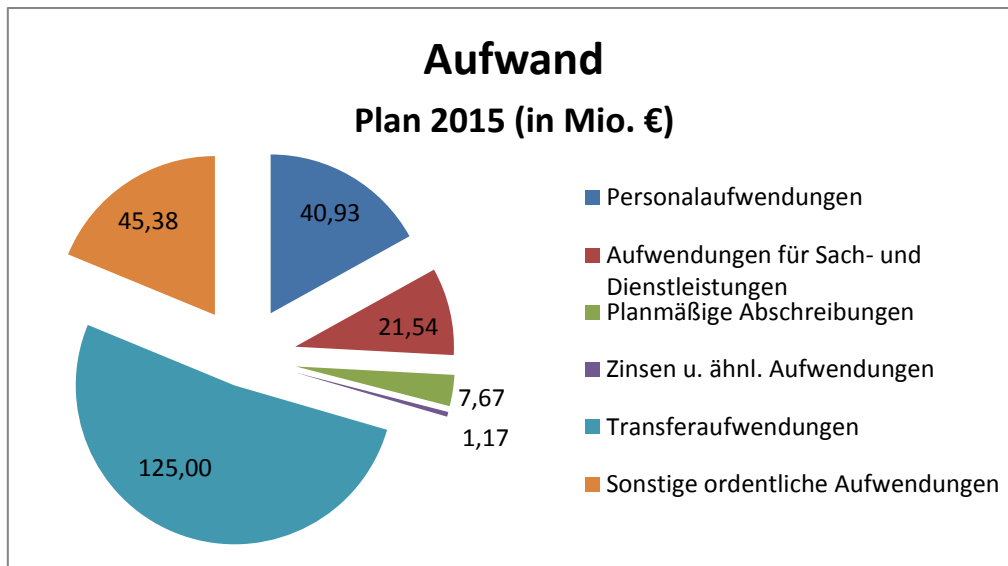
Die **Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende** läuft zum Berichtszeitpunkt planmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt: 98,78 %). In diesem Bereich stehen noch abgrenzungsbedingte Umbuchungen aus, so dass derzeit noch keine endgültige Prognose für das Jahr 2015 möglich ist.

Zusammenfassung Ergebnishaushalt



Die Erträge des Ergebnishaushalts sind zum 31.12.2015 zu 101,80 % bewirtschaftet und liegen damit über dem Planansatz.

Zusammengefasst kann der Anlage 1 „Erträge“ entnommen werden, dass Mehrerträge von insgesamt ca. 6,6 Mio. € zu erwarten sind. Bereits zum vorangegangenen Finanzzwischenbericht mit Stand 30.09. wurde auf Mehrerträge von ca. 5,1 Mio. € hingewiesen.



Bei den Aufwendungen des Ergebnishaushalts liegen wir zum 31.12.2015 bei einer Bewirtschaftung von 91,34 %. Dies ist zum Berichtszeitpunkt noch unter dem Plan.

Zusammengefasst kann der Anlage 1 „Aufwendungen“ entnommen werden, dass Minderaufwendungen von insgesamt ca. 10,2 Mio. € zu erwarten sind.

Für das vorläufige Ergebnis des Gesamtergebnishaushalt bedeutet dies, einen Überschuss von zirka 16,8 Mio. €. Im Haushaltsplan 2015 wurde mit einem Überschuss von knapp 1,4 Mio. € geplant.

Die Situation im Asyl- und Flüchtlingsbereich beschäftigt die gesamte Kreisverwaltung enorm und wirkt sich auf den Kreishaushalt aus!

Ob dies die Mehraufwendungen im Sozialbereich, im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattungen oder im Miet- und Pachtbereich sind oder ob dies erhebliche Minderaufwendungen im Bereich des Gebäudeunterhalts aufgrund personeller Ressourcen sind: Es ist zu überwiegendem Teil die aktuelle Situation im Asyl- und Flüchtlingsbereich die diese teilweise erheblichen Planabweichungen verursacht.

Betroffen sind: Das unmittelbar zuständige Fachamt – das Kreissozialamt, jedoch aber auch, finanziell schwerwiegender, mittelbar alle damit betroffenen Ämter wie z. B. Hauptamt, Ausländeramt, Kreisjugendamt, Amt für Schulen, Straßen und Gebäudemanagement, das Kreishochbauamt und das Amt für Finanzen und Beteiligungen mit Kreiskasse.

Die Finanzverwaltung kann in der derzeitigen Situation keine verlässliche Aussage zu den notwendigen Mehraufwendungen in diesen Bereichen treffen. Die Finanzverwaltung ist an allen Gesprächen und Vorgängen beteiligt. Wie bekannt, sagte das Land über eine nachlaufende Spitzabrechnung am 13.10.2015 erfreulicher Weise die volle Kostenübernahme zu. Das weitere Verfahren dieser Spitzabrechnung ist der Kreisverwaltung bis dato nicht bekannt.

Aktuelle Information eines Landräte-Rundschreibens des Landkreistags Baden-Württemberg vom 05.02.2016:

(...) die Zusage zur Kostenübernahme des Herrn Ministerpräsident und des Herrn Finanzministers wird nicht in Frage gestellt, dies betrifft die vollumfängliche Erstattung der Liegenschaftsausgaben für das Jahr 2014 und für die Jahre 2015 und 2016 durch die sog. nachlaufende Pauschalfestsetzung die vollständige Kostenerstattung zugunsten der Stadt- und Landkreise für die vorläufige Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge (...)

(...) Herr Ministerpräsident Kretschmann werde in Kürze die Zusage auch schriftlich vor dem 13. März 2016 bestätigen (...)

(...) es werden die Kosten für Catering, Sicherheitsdienstleistungen und für Ertüchtigungsmaßnahmen an Gebäuden vom Land vollumfänglich erstattet werden (...)

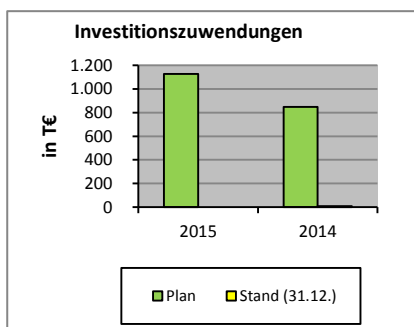
(...) hinsichtlich der zusätzlichen Personalkosten in den einzelnen Verwaltungsbereichen hat das Land großes Verständnis, die Frage der Kostenerstattung soll jedoch alsbald auf politischer Ebene geklärt werden (...)

(...) Beim Thema Anschlussunterbringung hat das Land keine umfassende Zusage über die Finanzierung gemacht. Es wurde von Seiten des Landes jedoch deutlich gemacht, dass es sich bei der Anschlussunterbringung um eine kommunale Aufgabe und nicht wie bei der vorläufigen Unterbringung um eine Aufgabe der staatlichen unteren Verwaltungsbehörden handle (...)

Die Kreisverwaltung berichtet weiter, sobald neue Informationen vorliegen.

3. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



An **Investitionszuwendungen** sind im Haushaltsplan 2015 1,125 Mio. veranschlagt. Für den Radweg Schlierbach-Hattenhofen an der K 1419 sind insgesamt 536.500 € eingeplant. Die Förderfähigkeit der Maßnahme wurde vom Regierungspräsidium mit Schreiben vom 01.07.2014 bescheinigt. Der Zuwendungsbescheid über einen Betrag von 687.000 € ging am 29.09.2015 bei der Verwaltung ein. Es wird hier auf die Ausführungen auf S. 113 des Haushaltsplans 2016 sowie auf die BU UVA 2015/46 vom 10.11.2015 verwiesen. Zwischenzeitlich ist ein Teilbetrag der Zuwendungen i.H.v. 150.000 € eingegangen.

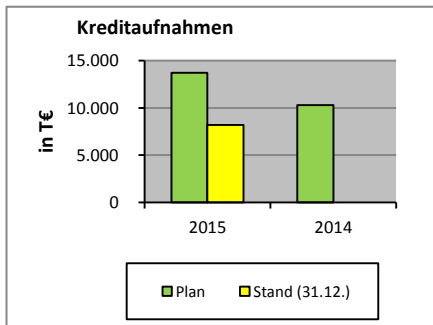
Der Landeszuschuss für den Gefahrgut-Gerätewagen des Landkreises entfällt, da dieser nicht in das Förderprogramm des Landes aufgenommen wurde (siehe Ziff. 4.5).

Im Rahmen der Dienstbesprechung des Regierungspräsidenten am 19.05.2015 wurde der Kreisverwaltung ein Zuwendungsbescheid aufgrund des Antrags auf Hochwasser-Aufbauhilfe (K 1400 Stöttener-Steige) mit einer Zuwendungssumme von 1,68 Mio. € übergeben.

Das Straßenbauamt wurde gemeinsam mit dem Fachamt angehalten, den Zuschuss weitgehend abzurufen. Auch hier wird auf die BU UVA 2015/46 vom 10.11.2015 verwiesen.

Bis zum Berichtszeitpunkt waren noch keine Mittel eingegangen.

3.2 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen



An neuen Kreditaufnahmen waren im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 13,7 Mio. € eingeplant.

Aufgrund der derzeitigen Flüchtlingssituation sind die Auszahlungen für die Unterbringung von Flüchtlingen extrem angestiegen. Daher hat der Landkreis am 13.11.2015 einen Darlehensantrag bei der KfW für das Sonderprogramm „Flüchtlingsunterkünfte“ im Umfang der nachweisbaren Investitionen gestellt. Die Laufzeit dieses Sonderprogrammes beträgt 30 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei und 10 jähriger Zinsbindung mit 0,0 %.

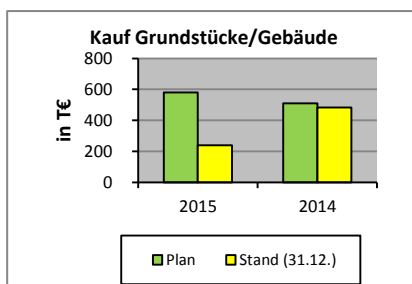
Mit Schreiben vom 17.11.2015 wurde der Antrag des Landkreises genehmigt. Es erfolgte eine Kreditzusage i.H.v. 8,2 Mio. €. Der Gesamtbetrag wurde in 2015 vollständig an den Landkreis ausgezahlt.

Trotz der angespannten Flüchtlingssituation, konnte auf die geplante Kreditaufnahme i.H.v. insgesamt 13,7 Mio. € verzichtet werden. Der Planansatz wurde sogar um 5,5 Mio. € unterschritten.

Auch zukünftig wird von der Verwaltung angestrebt, die Neuverschuldung für den Landkreis so gering wie nötig zu halten, bzw. Altschulden abzubauen.

4. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

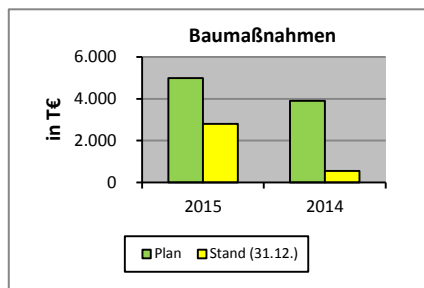
4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden



Für den Erwerb einer neuen Gemeinschaftsunterkunft wurden 500.000 € eingeplant (S. 77, HH-Plan 2015). Laut Auskunft des Fachamtes werden diese Mittel allerdings bei Weitem nicht ausreichen. Bis zum Berichtszeitpunkt wurden Aufträge i.H.v. rd. 7 Mio. € vergeben. Für die Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber muss neben den Titel 4.1 „Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“ auch der Titel 4.2 „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ betrachtet werden. Diese Mittel werden zu einem Teil noch das Haushaltsjahr 2015 belasten. Die restlichen Mittel werden erst

in 2016 angeordnet, da die Baumaßnahmen erst in 2016 fertig gestellt werden.

4.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen



Dadurch, dass der Haushalt 2015 erst mit Haushaltserlass des Regierungspräsidiums vom 05.03.2015 freigegeben wurde, ergab sich ein verzögerter Bewirtschaftungsbeginn.

Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** sind zum Berichtszeitpunkt mehr finanzielle Mittel abgeflossen, als geplant wurden (Bearbeitungsstand zum 31.12.2015: 120,22 %). Der Anstieg im Bereich der Hochbaumaßnahmen ist vor allem auf die Beschaffung von Wohnraum für Asylbewerber zurückzuführen.

Hinsichtlich der Unterbringung von Flüchtlingen wurden im Berichtszeitraum mehrere Eilentscheidungen getroffen.

Zum Einen eine Eilentscheidung über 2,2 Mio. € für die Beschaffung von Containeranlagen am Standort Berufsschulzentrum in Geislingen.

Zum Anderen weitere Eilentscheidungen betrafen die Errichtung von mehreren Wohnanlagen in Holzblockbauweise durch die Fa. Rubner Haus GmbH (Kienz in Südtirol) in Donzdorf, Bad Überkingen und Eislingen i.H.v. insgesamt 4,3 Mio. €. Ebenso wurde die Errichtung von Leichtbauhallen durch die Fa. Stromeyer Hallen GmbH (Radolfzell am Bodensee) i.H.v. 636.000 € im Rahmen einer Eilentscheidung beschlossen.

Einer weiteren Vergabe zur Errichtung einer Wohnanlage in Holzbauweise in Donzdorf i.H.v. 921.000 € wurde vom Verwaltungsausschuss zugestimmt (BU 2015/59).

Das Amt für Finanzen übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit der Aufzählung. Für Eilentscheidungen ist das jeweilige Fachamt zuständig. Ferner ist zu erwähnen, dass auch Eilentscheidungen im konsumtiven Bereich getroffen werden mussten.

Zusätzlich zum 3. Finanzzwischenbericht 2015 wird in jeder Sitzung des Kreistags unter dem Tagesordnungspunkt „Aktuelles Asyl- und Flüchtlingswesen“ über dieses Thema berichtet.

Für die 2. Planungsrate bei der Konzeption Landratsamt 2015+ waren 300.000 € eingeplant. Diese finanziellen Mittel sind bis zum Berichtszeitpunkt aufgrund erteilter Aufträge bereits ausgeschöpft. Laut Auskunft des Kreis-hochbauamtes kommt es in 2015 in diesem Bereich aber zu geringfügigen Kostenüberschreitungen, da noch Mittel für die Ermittlung der Einsparpotentiale abfließen werden.

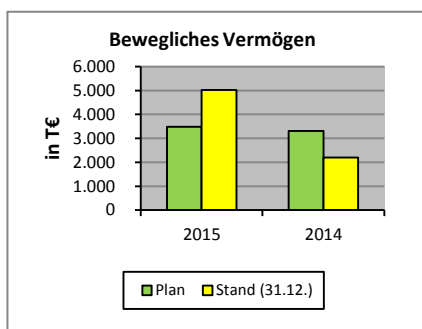
Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** waren im Haushaltsjahr 2015 zwei größere Maßnahmen geplant, welche auch durchgeführt wurden:

- Sanierung der Stöttener Steige K 1400 (Plan: 2,3 Mio. €; Verweis auf Ausführungen zum entsprechenden Zuwendungsbescheid); Mittelabfluss zum Berichtszeitpunkt 60,11 %,
- Radweg Schlierbach-Hattenhofen K 1419 (Plan: 1,047 Mio. €, BU 2015/26); Mittelabfluss zum Berichtszeitpunkt 27,77 %,

Kosteneinsparungen oder -überschreitungen sind derzeit nicht erkennbar.

Aufgrund von Kapazitätsgründen konnte in 2015 die Maßnahme „Aufstellung von Steingabionen“ noch nicht begonnen werden. Der Beginn der Umsetzung ist für 2016 vorgesehen. Der Planansatz für 2015 beträgt 25.000 €.

4.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen

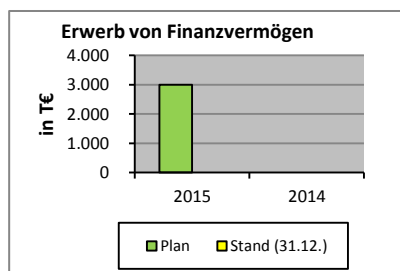


Der Bearbeitungsstand für **Investitionen in bewegliches Vermögen** beträgt zum 31.12.2015 insgesamt 144,32 %. Der enorme Anstieg ist v.a. auf die Ausstattung von neuem Wohnraum für die Asylbewerber zurückzuführen.

Rund 1,77 Mio. € der geplanten 3,47 Mio. € entfallen auf die budgetierten Schuleinrichtungen. Hier beträgt der Bearbeitungsstand zum 31.12.2015 nur 21,51 %. Einsparungen in diesen Bereich werden grundsätzlich ins Folgejahr übertragen. Der Bewirtschaftungsstand der EDV-Investitionen (Plan: 499.700 €) beträgt zum Berichtszeitpunkt 40,50%. Ein Teil der geplanten Investitionen i.H.v. ca. 245.000 € werden entweder erst in 2016 umgesetzt (im Haushaltsjahr 2016 neu veranschlagt) bzw. die Auszahlungen fließen erst Anfang 2016 für 2015 ab. Der Restbetrag wird nicht mehr abfließen.

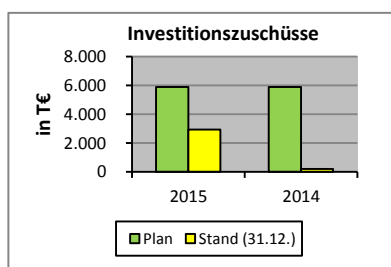
Für die Integrierte Leitstelle Göppingen (Plan: 275.000 €) kommt es zu einer Verschiebung des Mittelabflusses aufgrund des Zusammenhangs mit der späteren Einführung des Digitalfunks. Im Haushaltsjahr 2015 werden voraussichtlich 200.000 € des Planansatzes für den Digitalfunk nicht benötigt und werden im Haushaltsjahr 2016 neu veranschlagt.

4.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen



Die aus einem Haushaltsantrag vorgesehenen 3 Mio. € für die Ausleihung zum Weiterbau der B 10 werden nicht abfließen und werden nach derzeitigem Kenntnisstand auch nicht in den Folgejahren benötigt. Hier kommt es zu einer echten Entlastung des Finanzhaushalts um diesen Betrag. Als Folge daraus, entfällt die anteilige Kreditaufnahme hierfür; diese Entwicklung war bereits frühzeitig bekannt.

4.5 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen

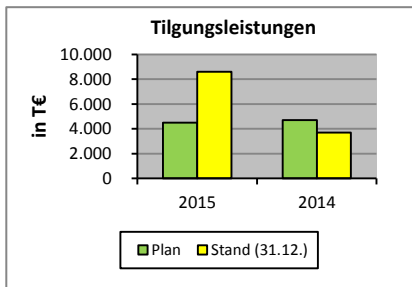


Bei den **Investitionskostenzuschüssen an Dritte** sind zum Berichtszeitpunkt lediglich 49,98 % der vorhandenen Mittel ausgegeben.

Dies ist zum Einen darauf zurückzuführen, dass wie bereits in den Vorjahren, die restlichen Investitionskostenzuschüssen der AFK GmbH für 2015 erst im 1. Quartal des Folgejahres abgerufen werden (Planansatz: 5,25 Mio. €, abgerufen für 2015 bis zum Berichtszeitpunkt: 2,7 Mio. €). Zusätzlich zu den bereits gezahlten Investitionskostenzuschüssen wurden in 2015 weitere 100.000 € an die AFK GmbH gezahlt. Diese 100.000 € dienen zur Erhöhung der Stammkapitaleinlage der AFK GmbH und damit Sicherstellung der Liquidität bei der „Gesundheitszentren des Landkreises Göppingen GmbH“ für die kommenden Jahre (vgl. BU VA 2015/64).

Zum Anderen wird in 2015 der Zuschuss für den Erwerb von Feuerwehrsonderfahrzeugen (Plan: 450.000 €) nicht benötigt, da der Gefahrgut-Gerätewagen des Landkreises noch nicht beschafft wird. Die entsprechenden Mittel werden im Haushalt 2016 neu eingestellt (Verweis auf 3.1).

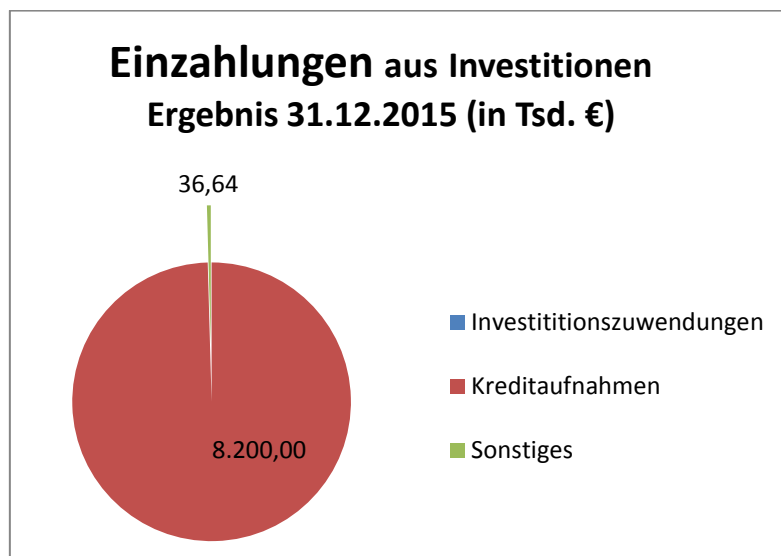
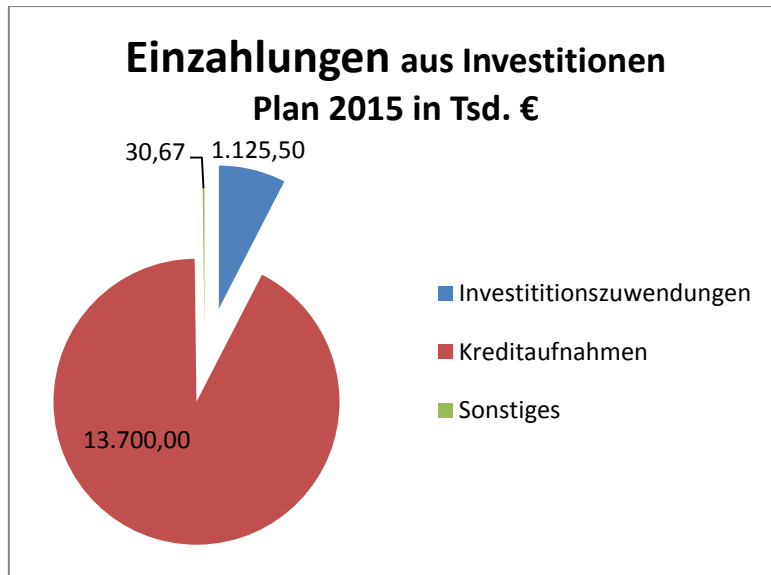
4.6 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten



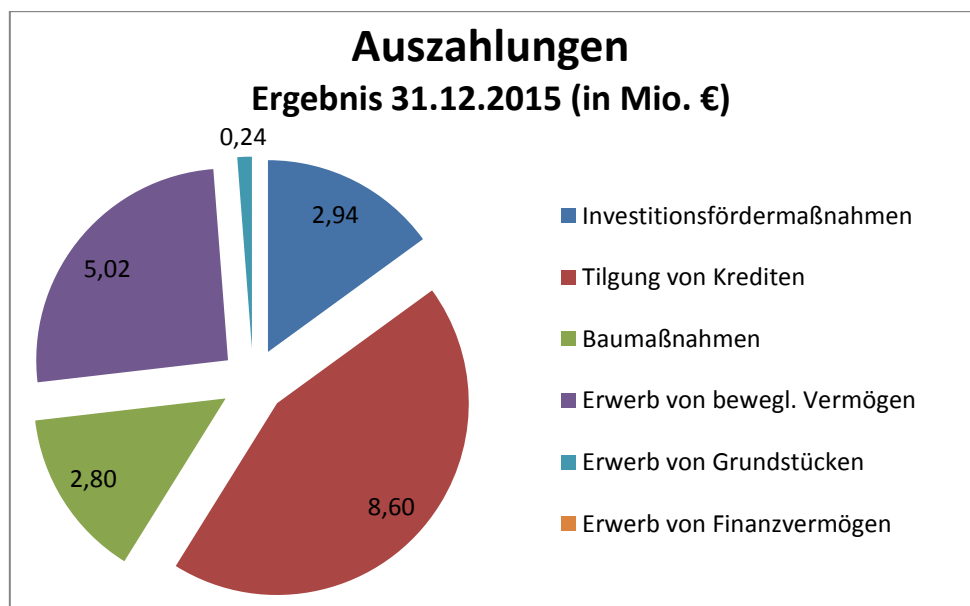
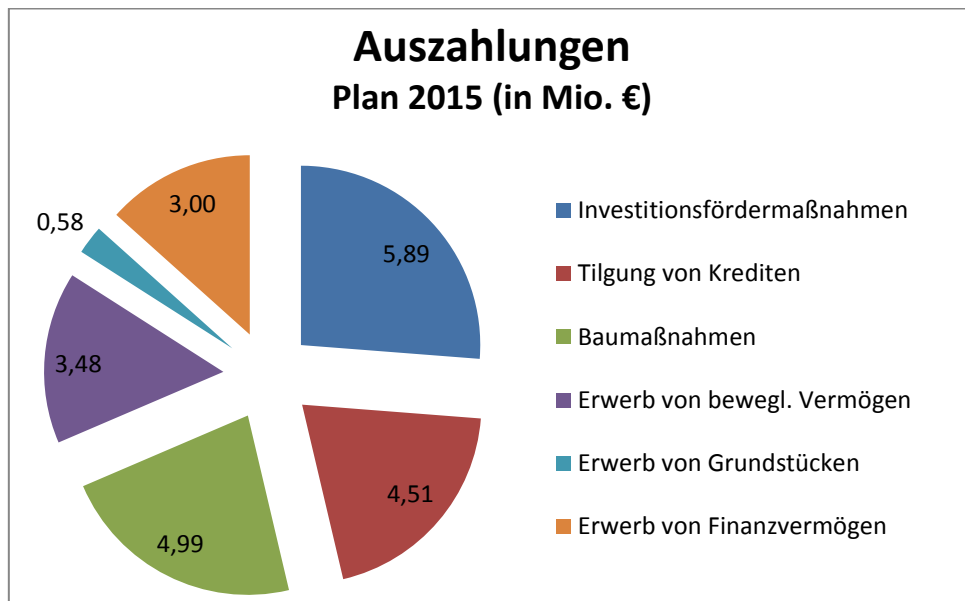
Die Tilgungsleistungen (planmäßig + Sondertilgung) zum 31.12.2015 belaufen sich auf 190,69 % oder 8,59 Mio. €. Dieser überplanmäßige Verlauf ist auf die Sondertilgung im Jahr 2015 i.H.v. rd. 4,73 Mio. € zurückzuführen. Umgerechnet bedeutet diese Sondertilgung eine jährliche Ersparnis beim Zinsaufwand bei angenommenen 2,5 % von jährlich ca. 120.000 €.

Nach dem Berichtsstichtag wurden noch die ausstehenden Raten für Dezember 2015 i.H.v. 856.989 € verbucht.

Zusammenfassung Finanzhaushalt

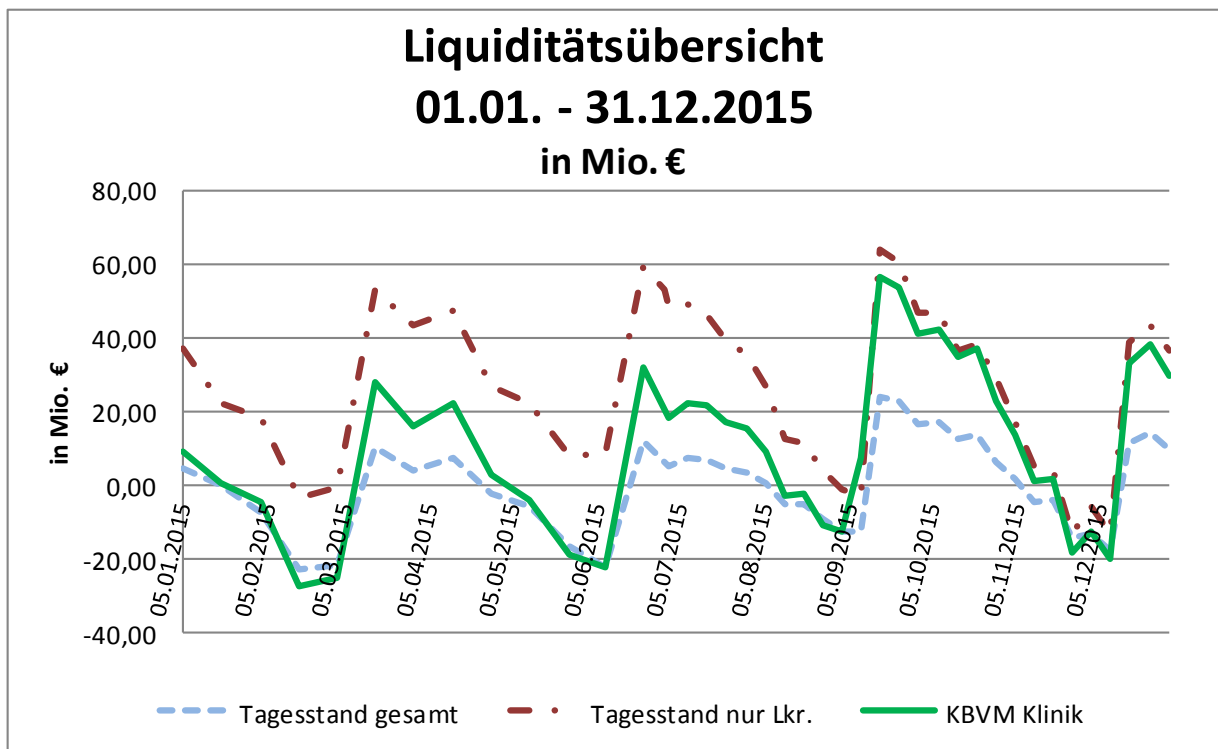


Anmerkung: Bei „Sonstiges“ handelt es sich z.B: um Einzahlungen aus der Veräußerung von Sach- bzw. Finanzvermögen.



„Echte“ Einsparungen im Berichtsjahr sind derzeit lediglich bei dem eingeplanten Zuschuss an den Bund für den Weiterbau der B 10 i.H.v. 3 Mio. € zu verzeichnen. Die Mittel für den Gefahrgutgerätewagen wurden im Haushaltsplan 2016 neu veranschlagt und führen daher zu keinen „echten“ Einsparungen.

5. Liquiditätslage



Die Grafiken veranschaulichen die Entwicklung der Liquidität getrennt nach

- der reinen Liquiditätsentwicklung des Landkreises (ohne AFK GmbH),
- der Liquiditätsentwicklung der AFK GmbH sowie
- einer summarischen Darstellung

zum Stichtag 31.12.2015.

Es wird deutlich, dass der Landkreis zur Sicherstellung seiner Liquidität dauerhaft auf Kassenkredite angewiesen ist. Ein hohes Finanzrisiko besteht, wenn der Anstieg des Zinsniveaus mit dem Erfordernis hoher Kassenkreditaufnahmen zusammenfällt.

6. Fazit

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Göppingen weist eine Arbeitslosenquote von 3,6 % auf. Im Vergleich zum Vormonat sind dies 0,2 % weniger und das obwohl aus saisonalen Gründen im Dezember in der Regel mit einem leichten Anstieg zu rechnen ist. Der Landesdurchschnitt liegt bei 3,7 %, im Vergleich hierzu der Bundesdurchschnitt bei 6,1%). Der Landkreis Göppingen liegt hier im vorderen Feld. Diese Entwicklung spiegelt das Ergebnis der November-Steuerschätzung wieder.

Bis zum Berichtszeitpunkt 31.12.2015 verläuft nach derzeitigen Erkenntnissen das Haushaltsjahr weitgehend planmäßig. Aufgrund höherer Landeszuweisungen aus der November-Steuerschätzung, leicht erhöhten Gebührenerträgen und der guten Entwicklung der Grunderwerbsteuererträge sieht die Verwaltung einer guten Entwicklung (ausgenommen finanzielle Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingswesen) entgegen.

Wie auch beim Zweiten Finanzzwischenbericht bereits erwähnt, kommt es im Finanzhaushalt zu Verschiebungen bei den Einzahlungen aus Landeszuschüssen und mit großer Wahrscheinlichkeit auch bei den Investitionsausgaben (ausgenommen finanzielle Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingswesen). Diese Mittel wurden zum großen Teil im Haushaltsjahr 2016 erneut eingeplant und führen somit zu keiner echten Entlastung.

Auf die Ausführungen bezüglich der Auswirkungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt wird verwiesen.

Nach Ergebnissen dieses Berichts ist von einem, trotz der Asyl- und Flüchtlingsthematik, guten Haushaltsjahr auszugehen. Die Überschüsse resultieren im Ertragsbereich aus nicht von der Verwaltung beeinflussbaren Bereichen sondern hängen mit der gesamtkonjunkturellen Situation zusammen.

Bezüglich den Minderaufwendungen auf der Aufwandsseite bleibt festzuhalten, dass sowohl aufgrund der Ressourcenbindung durch die Asyl- und Flüchtlingsthematik in der Gesamtverwaltung als auch eine generelle schleppende Mittelbewirtschaftung für diese Minderaufwendungen verantwortlich sind.

Der Überschuss des Ergebnishaushalts wird in die ErgebnISRücklage eingestellt. Die Erhöhung der ErgebnISRücklage wirkt sich positiv auf das weitere Verfahren sowie der anstehenden Entscheidungen im Rahmen des Finanzkonzepts 2020+ aus.

Festzuhalten bleibt, dass durch die Darlehensneuaufnahme i. H. v. 8,2 Mio. € dennoch der eingeschlagene Weg der Entschuldungsoffensive in 2015 nicht verlassen wurde. Der Darlehensneuaufnahme stehen Tilgungsleistungen von insgesamt 9,5 Mio. € in 2015 gegenüber. Daher wird der Schuldenstand zum 31.12.2015 gegenüber 31.12.2014 um 1,3 Mio. € reduziert.

Zweiter Finanzausschussbericht 2015

Finanzcontrolling

Stand: 31.12.2015



Gesamtergebnisrechnung - Erträge							
Berichtszeitraum:	01.01.2015	31.12.2015	365 Tage				
Kostenarten	Planansatz 2015 in €	angeordnete Beträge zum 31.12.2015 in €	Ist Jahreszu-/ -abfluss zum 31.12.2015 in %	Sollgröße Jahreszu-/ -abfluss zum 31.12.2015 in %	Prognose Jahresende	Vorjahres-Ist zum 31.12.2015 in %	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.300.000	1.303.289,38	100,25%	100%	1.303.289	1.776.693,41	Wohngelderstattungen des Landes (siehe Ziff. 1.1)
2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	210.965.633	214.500.282,85	101,68%	100%	214.920.000	203.807.959,66	- Schlüsselzuweisungen - Sonstige allg. Zuweisung vom Land (FAG, Sonderbehörden, Verwarn- und Bußgelder, Gebühren, usw.) - Zuweisungen für lfd. Zwecke (Soziallastenausgleich, Sachkostenbeiträgen, Schülerbeförderung, Kreisstraßen, GSiG, usw.) - Grunderwerbsteuer - Kreisumlage - Leistungsbeteiligung Bund SGB II (siehe Ziff. 1.2)
3 Sonstige Transfererträge	8.279.450	11.097.277,17	134,03%	50%	11.098.000	11.285.540,75	Siehe Bericht Sozialcontrolling und Ziff. 1.3
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	358.155	572.827,80	159,94%	100%	573.000	165.021,75	siehe Ziff. 1.4
5 Privatrechtliche Entgelte	860.099	721.826,10	83,92%	100%	750.000	713.863,50	siehe Ziff. 1.5
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.808.399	19.791.997,80	95,12%	100%	20.630.000	12.325.151,43	- Erstattungen vom Bund für Sozialbereich - Eigenanteile Schülerbeförderung - Erstattungen von Eigengesellschaften (siehe Ziff. 1.6)
7 Zinsen und ähnliche Erträge	398.788	190.764,84	47,84%	100%	192.000	155.243,36	- Freier Überschuss AWB entfällt - Gewinnanteile von Beteiligungen (siehe Ziff. 1.7)
8 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandveränderungen	0	0,00	0,00%	100%	0	0,00	siehe Ziff. 1.8
9 Sonstige ordentliche Erträge	104.672	205.508,19	196,34%	100%	212.000	193.508,58	- Nebenforderungen (siehe Ziff. 1.9)
10 Summe der ordentlichen Erträge	243.075.196	248.383.774,13	102,18%	100%	249.678.295	230.422.982,44	
Vorläufiges Ergebnis Erträge ErgHH					6.603.099		

Gesamtergebnisrechnung - Aufwendungen							
Berichtszeitraum:	01.01.2015	31.12.2015	365 Tage				
Kostenarten	Planansatz 2015 in €	angeordnete Beträge zum 31.12.2015 in €	Ist Jahreszu-/ -abfluss zum 31.12.2015 in %	Sollgröße Jahreszu-/ -abfluss zum 31.12.2015 in %	Prognose Jahresende	Vorjahres-Ist zum 31.12.2015 in %	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	7
11 Personalaufwendungen	40.932.971	39.628.682,71	96,81%	100%	39.650.000	37.549.112,17	siehe Ziff. 2.1
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.535.433	16.285.536,10	75,62%	100%	17.550.000	13.312.914,51	- Gebäudeunterhaltung - Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen (Straßen, usw.) - Unterhaltung + Beschaffung bewegl. Vermögen (Ausstattung, EDV, usw.) - Mieten, Pachten, Leasing - Bewirtschaftungskosten - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Projekte und Freiwilligkeitsleistungen) (siehe Ziff. 2.2)
14 Planmäßige Abschreibungen	7.671.292	57.690,64	0,75%	100%	7.671.292	34.078,44	siehe Ziff. 2.3
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.170.555	954.858,21	81,57%	100%	1.000.000	984.212,61	siehe Ziff. 2.4
16 Transferaufwendungen	124.996.150	119.626.193,32	95,70%		120.000.000	109.901.270,51	- Sozialtransferaufwendungen - Zuweisungen für lfd. Zwecke (Verlustrausgleich Kliniken, ÖPNV, usw.) - Allgemeine Umlagen (FAG, KVJS) (siehe Bericht Sozialcontrolling und Ziff. 2.5)
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.376.355	44.190.843,43	97,39%	100%	45.620.000	44.104.183,77	- Schülerbeförderung - Geschäftsaufwendungen - Steuern, Versicherungen - Erstattungen an den Bund (Jobcenter) - Erstattungen Personalkosten an Land (Verwaltungsstrukturreform) - Erstattungen an Gemeinden (Straßenbauamt Esslingen, gem. Dienststelle Versorgungsverwaltung, usw.) - Leistungsbeteiligung Grundsicherung (siehe Ziff. 2.6)
18 Summe der ordentlichen Aufwendungen	241.682.756	220.743.804,41	91,34%	100%	231.491.292	205.885.772,01	
Vorläufiges Ergebnis Aufwand ErgHH					-10.191.464		
Vorläufiges Ergebnis GesamtergHH					16.794.563	(ohne Auswirkungen Asyl- und Flüchtlingswesen)	

Gesamtfinanzrechnung - Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten							
Berichtszeitraum:	01.01.2015	31.12.2015	365 Tage				
Kostenarten	Planansatz 2015 in €	angeordnete Beträge zum 31.12.2015 in €	Ist Jahreszu-/ -abfluss zum 31.12.2015 in %	Sollgröße Jahreszu-/ -abfluss zum 31.12.2015 in %	Prognose Jahresende	Vorjahres-Ist zum 31.12.2015 in %	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	7
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.125.500	0,00	0,00%	100%	500.000	10.000,00	siehe Ziff. 3.1
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	30.000	16.260,86	54,20%	100%	18.500	18.412,24	siehe Ziff. 3.1
21 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	14.889,14	-	100%	18.000	14.885,00	siehe Ziff. 3.1
22 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	670	4.824,37	720,06%	100%	4.900	45.453,16	siehe Ziff. 3.1
23 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.156.170	35.974,37	3,11%	100%	541.400	88.750,40	
33 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	13.700.000	8.200.000,00	59,85%	100%	8.200.000	0,00	siehe Ziff. 3.2 (Darlehensaufnahme eigentl. außerhalb Berichtszeitraum)
Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.700.000	8.200.000,00	59,85%	100%	8.200.000	0,00	

Gesamtfinanzrechnung - Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten							
Berichtszeitraum:	01.01.2015	31.12.2015	365 Tage				
Kostenarten	Planansatz 2015 in €	angeordnete Beträge zum 31.12.2015 in €	Ist Jahreszu-/ -abfluss zum 31.12.2015 in %	Sollgröße Jahreszu-/ -abfluss zum 31.12.2015 in %	Prognose Jahresende	Vorjahres-Ist zum 31.12.2015 in %	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	7
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	580.000	239.613,97	41,31%	100%	240.000	482.454,55	siehe Ziff. 4.1
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.992.000	2.802.699,10	56,14%	100%	285.000	546.607,82	siehe Ziff. 4.2
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen	3.477.725	5.018.934,91	144,32%	100%	5.020.000	2.200.587,78	siehe Ziff. 4.3
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	3.000.000	0,00	0,00%	100%	0	0,00	siehe Ziff. 4.4
28 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	5.887.000	2.936.917,66	49,89%	100%	2.950.000	216.088,43	- Alb Fils Kliniken GmbH - Feuerwehronderfahrzeuge - ÖPNV (siehe Ziff. 4.5)
30 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.936.725	10.998.165,64	61,32%	100%	8.495.000	3.445.738,58	
34 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.508.020	8.596.437,47	190,69%	100%	9.550.000	3.701.660,99	siehe Ziff. 4.6
Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.508.020	8.596.437,47	190,69%	100%	9.550.000	3.701.660,99	
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	22.444.745	19.594.603,11	87,30%	100%	18.045.000	7.147.399,57	

Quartalsbericht

Jugend und Soziales

Dezember 2015



Berichtsempfänger:

Landrat
Fraktionsvorsitzende
Mitglieder des Sozial- und Jugendhilfeausschusses
Dezernent für Finanzen und Beteiligungen
Dezernent für Jugend und Soziales

Berichtersteller:

Jürgen Stehle
Dezernat für Jugend und Soziales
Sozialcontrolling

Berichtszeitraum:

01.01.2015

31.12.2015

365 Berichtszeitpunkt:

31.12.2015

Ergebnis = Aufwendungen minus Erträge	Rechnungsergebnis (Stand: 10.08.2015) 2013	vorläufiges Rechnungsergebnis (Stand: 27.01.2016) 2014	Planansatz 2015	angeordnete Beträge 31.12.2015	Planabweichung in Euro =Sp. 5 J. Sp. 4	Planabweichung in Prozent	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8

Teilhaushalt 5 - Jugend und Soziales

	85.049.756,58	84.287.491,54	102.361.283,00	92.724.468,77	-9.636.814,23	-9,41%	
Sozialhilfe Produktbereich 31	62.501.333,87	59.007.269,56	72.941.591,00	66.777.459,93	-6.164.131,07	-8,45%	
darunter auszugswise Hauptleistungsarten (dargestellt sind rund 92% des Produktbereichs 31)							
Hilfe zur Pflege Produkt 31.10.01	11.637.741,87	12.034.469,60	13.812.227,00	11.588.564,08	-2.223.662,92	-16,10%	Aus buchungstechnischen Gründen ist der bei Hilfen in Einrichtungen zu gewährende Barbetrag ab 2015 auf Hilfe zum Lebensunterhalt zu verbuchen. Außerdem wurde bei der Planerstellung von steigenden Fallzahlen ausgegangen; tatsächlich sind diese entgegen der Erwartung aber gesunken.
Eingliederungshilfe Produkt 31.10.02	25.633.913,03	28.403.538,87	34.138.286,00	31.479.518,02	-2.658.767,98	-7,79%	Aus buchungstechnischen Gründen ist der bei Hilfen in Einrichtungen zu gewährende Barbetrag ab 2015 auf Hilfe zum Lebensunterhalt zu verbuchen. Außerdem Nachzahlungen von Ausbildungsförderung.
Hilfe z. Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Produkt 31.10.05	3.846.103,57	1.470.035,25	2.369.330,00	2.670.463,14	301.133,14	12,71%	siehe 31.10.01 und 31.10.02; dies führt bei 31.10.05 Hilfe zum Lebensunterhalt zu einem Mehraufwand.
Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II Produktgruppe 31.20	14.789.118,84	17.329.850,91	17.885.517,00	17.153.062,31	-732.454,69	-4,10%	
Leistungen nach dem AsylbLG Produktgruppe 31.30	1.820.909,38	-730.344,15	1.365.852,00	2.171.483,57	805.631,57	58,98%	Der hohe Flüchtlingszustrom führt zu Mehraufwendungen, welche aber weitgehend durch höhere Landeszuweisungen ausgeglichen werden. Eine Auskömmlichkeit dieser Landespauschale wird sich im Rahmen der "nachlaufenden Spitzabrechnung" ergeben.
Produkt 31.40.01	-447.740,73	-4.220.865,50	-2.960.653,00	-2.561.281,12	399.371,88	-13,49%	
Jugendhilfe Produktbereich 36	21.867.269,81	24.820.926,81	28.551.864,00	25.468.810,26	-3.083.053,74	-10,80%	
Schwerbehindertenrecht und Soziales Entschädigungsrecht Produktbereich 37	681.152,90	459.295,17	867.828,00	478.198,58	-389.629,42	-44,90%	Planmäßiger Verlauf. Interne Leistungsverrechnungen und die Erstattung an den Alb-Donau-Kreis werden erst am Jahresende verbucht.

nachrichtlich:

liegenschaftsbezogene Aufwendungen für Flüchtlinge Produkt 11.24.02.80-87	770.709,68	2.243.185,19	3.220.710,00	2.985.307,40
---	------------	--------------	--------------	--------------

ANLAGE 2 zum
Dritten Finanzzwischenbericht 2015

Glossar

Der Bericht beschreibt die wichtigsten finanziellen Entwicklungen im Zuständigkeitsbereich des Dezernats für Jugend und Soziales im Landkreis Göppingen.

Folgende Bereiche sind aufgeführt:

Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales – gesamt

Produktbereich 31 – Sozialhilfe –

- darunter auszugsweise die folgenden Hauptleistungsarten (ca. 92% des gesamten Produktbereichs):
- Hilfe zur Pflege – Produkt 31.10.01
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung – Produkt 31.10.02
- Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – Produkt 31.10.05
- Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II – Produktgruppe 31.20
- Flüchtlinge – Produktgruppe 31.30 und Produktbereich 31.40.01

Produktbereich 36 - Jugendhilfe

Produktbereich 37 - Schwerbehindertenrecht und Soziales Entschädigungsrecht

Der Berichtsturnus ist vierteljährlich zum Quartalsende. Die zurückliegenden Quartale werden aufsummiert.

Dargestellt wird das Ergebnis, d.h. die Aufwendungen abzüglich der Erträge in Euro.

Der Bericht bildet den Ergebnishaushalt ab. Die angeordneten Beträge (Spalte 4) geben die Sollstellungsbeträge wieder.

Innerhalb der Spalten des Berichts geht der Blick von links nach rechts. Von der Vergangenheit (= Spalte 2: Rechnungsergebnis Vorvorjahr, Spalte 3: vorläufiges RE Vorjahr) über die Gegenwart (= Spalte 4: Planansätze laufendes Haushaltsjahr und Spalte 5: Ist-Ergebnisse zum Quartalsende) in die Zukunft (= Spalte 6: Ergebnis der linearen, mathematischen Hochrechnung und Spalte 7: Prognose zum Abschluss des Haushaltsjahres). In der Prognose werden durch die Fachämter Umstände berücksichtigt, die zu einer Abweichung von der Hochrechnung führen. In den Spalten 8 und 9 wird die absolute und prozentuale Abweichung zwischen Prognose und Planansatz dargestellt.